

INHALT:

Stellungnahme

der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern
im
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

zur

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am 2. Dezember 2022

zum ersten Themencluster
„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“
hierzu: K Drs. 8/9

Grundsatzpapier der Sportjugend M-V

1. Grundlagen

Die Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern (SJ MV) wurde am 23. September 1990 gegründet. Sie ist die Jugendorganisation des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB). Legitimiert durch den § 17 der Satzung des LSB verwaltet sie sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des LSB selbständig und eigenverantwortlich. Sie verfügt über die ihr zufließenden Mittel nach Maßgabe des jeweiligen Zuwendungsgebers selbständig.

Grundlage der Arbeit der SJ MV sind die eigene Jugendordnung, die vom höchsten Organ, der Vollversammlung der SJ MV, beschlossen wird sowie die Geschäftsordnung. Sie handelt entsprechend ihrer Aufgaben und Grundsätze.

Die SJ MV ist seit dem 7. Oktober 1997 gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ihrer Arbeit liegt der §1 (KJHG) des SGB VIII zugrunde.

Die SJ MV wird auch öffentlich und aus Mitteln des organisierten Sports gefördert, daher macht sie ihre Arbeit transparent.

2. Grundsätze und Aufgaben

Die Grundsätze und Aufgaben der SJ MV werden durch den § 2 der Jugendordnung bestimmt:

Abs. 3 „Die SJ MV entwickelt die sportliche Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite, befähigt junge Menschen zu sozialem Verhalten, regt zu gesellschaftlichem Engagement an und weckt durch Jugendbegegnungen die Bereitschaft zu internationaler Verständigung.“

Abs. 4 „Die SJ MV entspricht durch ihre Tätigkeiten in den Sportvereinen und Fachverbänden dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche und geistige Bildung und bietet Sport in zeit- und jugendgemäßen Formen an. Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.“

Grundsätze der SJ MV:

- Die SJ MV unterstützt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und geistige Bildung (KJHG).
- Die SJ MV vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Landespolitik.
- Die SJ MV ermöglicht direkt und indirekt das Angebot zeit- und jugendgemäßer Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote.
- Die SJ MV ist unabhängig von politischen Parteien.
- Die SJ MV ist zur Zusammenarbeit mit allen Verbänden und Institutionen in jugendpolitischen Fragen bzw. Belangen des Kinder- und Jugendsports bereit.
- Die SJ MV steht für Beteiligungsorientierung und Inklusion.
- Die SJ MV wendet sich gegen Rassismus, Diskriminierung und Benachteiligung.
- Die SJ MV wendet sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt.
- Die SJ MV engagiert sich für Völkerverständigung, Friedenssicherung und den Schutz der Umwelt.
- Die SJ MV setzt sich für die Achtung der Menschenrechte, für soziale Sicherheit, für religiöse, sexuelle und weltanschauliche Toleranz sowie für Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Geschlechter ein.

Aufgaben der SJ MV:

- Entwicklung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit in M-V in ihrer ganzen Breite;
- Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen;
- Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen;
- Befähigung junger Menschen zu sozialem Verhalten;
- Anregung zu gesellschaftlichem Engagement;
- Förderung jungen Ehrenamts durch geeignete Angebote;
- Förderung der Bereitschaft zu internationaler Verständigung;
- Förderung einer diskriminierungsfreien Begegnung von jungen Menschen im Sport, aber auch von jungen und älteren Menschen.

3. Struktur der SJ MV

Mitglieder der SJ MV sind die Jugendorganisationen der Stadt- bzw. Kreissportbünde und der Landesfachverbände in M-V.

Sie wählen auf der Vollversammlung den ehrenamtlichen Vorstand der SJ MV. Der Vorstand arbeitet auf der Grundlage der Satzung des LSB, der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vollversammlung und des Beirates sowie der Geschäftsordnung.

Der Vorstand ist insbesondere für folgende Aufgabengebiete zuständig:

- sportliche Jugendarbeit;
- Bildungsarbeit;
- allgemeine Jugendarbeit;
- junges Engagement;
- internationale Jugendarbeit;
- gesellschaftliche Themen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Jugendpolitik;
- Finanz- und Zuschusswesen;
- Ehrung und Auszeichnung.

Zur Umsetzung der Aufgaben der SJ MV nutzt der ehrenamtliche Vorstand die Geschäftsstelle im LSB; dabei gehören die Mitarbeiter der SJMV zur Abteilung Bildung/Jugend des LSB.

Weiterhin kann der Vorstand zur Gestaltung der Arbeit Fachausschüsse, Org.-Teams oder Arbeitsgruppen berufen. Die Fachlichkeit des Personals ist Voraussetzung für die Förderung i.S. des KJHG (Vorstand, Hauptamt, Referenten, Teamer usw.).

4. Geschäftsfelder der SJ MV

Aus den Grundsätzen und Aufgaben ergeben sich konkrete Geschäftsfelder:

- Aus- und Fortbildung

Jedes Jahr werden zahlreiche sportartübergreifende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Akteure im Kinder- und Jugendsport sowohl in Präsenz als auch digital angeboten. Diese sind in der gemeinsamen Bildungsbroschüre des LSB M-V und der Landesfachverbände der verschiedenen Sportarten bzw. auf der Homepage des LSB M-V und der Sportjugend M-V zu finden.

Die Angebote sind sowohl direkt auf die Zielgruppe ausgerichtet oder befähigen Multiplikatoren zur Arbeit mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche.

- **Junges Engagement - Juniorteam**

Mitbestimmung | Mitwirkung | Peer to Peer | Selbstverwaltung.

Das junge Engagement wird durch die Formate Juniorteam und Juniortrainer gefördert. Das Juniorteam der SJ MV besteht seit 2013 aus jungen Engagierten zwischen 16 und 26 Jahren, die durch eigene Aktivitäten Kinder und Jugendliche bewegen, qualifizieren, begeistern und aufmerksam machen möchten. U.a. gibt es nach einem Freiwilligendienst die Möglichkeit, sich freiwillig im Juniorteam der SJ MV, der Stadt- und Kreissportbünde oder der Landesfachverbände zu engagieren.

Das Juniorteam M-V berät Sportvereine und Sportverbände beim Aufbau eigener Juniorteams und bietet Vernetzungstreffen für die Juniorteams auf M-V- und Bundesebene an. Die Teamer unterstützen Aktivitäten des LSB und der SJ MV u.a. bei Großveranstaltungen. Zudem wird u.a. mit einer eigenen Facebook- und Instagram- Seite Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Die Juniorteamer werden pädagogisch vom Hauptamt der Jugendbildung begleitet und sind maßgeblich bei der Qualifizierung von Schülern zu Juniortrainern und Jugendleitern beteiligt. Sie leisten so einen großen Bildungsbeitrag. Juniortrainer werden im Alter von 13-16 Jahren zu Unterstützern ihrer Vereine ausgebildet und somit frühzeitig für das Ehrenamt im Sport gewonnen.

Juniortrainer-Ausbildungen werden landesweit, auch in Kooperationen mit Kreis- und Stadtsportjugenden sowie in Zusammenarbeit mit Schulen angeboten. Die Formate und deren Maßnahmen werden aus Mitteln des Landesjugendplans und des LSB gefördert.

- **Junges Engagement - Freiwilligendienste im Sport**

Die SJ MV bietet Jugendlichen und Erwachsenen seit 2003 die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Sport in Einsatzstellen in M-V zu absolvieren. Sowohl das Freiwillige Soziale Jahr (16 bis 26 Jahre in Vollzeit) als auch der Bundesfreiwilligendienst (ab 16 Jahren in Voll- oder Teilzeit) stehen seit 2011 zur Auswahl. Durch den Einsatz von pädagogisch begleiteten Freiwilligen werden Vereins- und Verbandsstrukturen in M-V nachhaltig gestärkt und zahlreiche Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport machbar. Die Durchführung der Freiwilligendienste im Sport erfolgt in Kooperation mit der Deutschen Sportjugend (dsj) und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert. Die Europäische Union beteiligt sich mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds an der Förderung des FSJ im Sport.

- **Förderung der Jugendarbeit im Sport**

Die SJ MV unterstützt mit der Richtlinie „Förderung der Jugendarbeit im Sport“ die Sportvereine und -verbände bei der Durchführung von Ferienfreizeiten, Sport-, Spielfesten und Projekten. Kinder und Jugendliche erleben Spaß und Freude an Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung mit anderen und erfahren Werte wie Toleranz, Respekt, Pünktlichkeit oder Fairness. Kinder und Jugendliche sollen so befähigt werden, die Jugendarbeit in ihrem Verein mitzugestalten und Mitverantwortung in Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu übernehmen. Die Fördermittel stammen aus dem Sportförderungsgesetz des LSB.

- **Programm „KinderBewegungsLand“**
Das Programm „KinderBewegungsLand“ (KBL) ist darauf ausgerichtet, Kooperationen zwischen Sportvereinen und Tageseinrichtungen für Kinder (TfK) des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu fördern. Durch wöchentlich angeleitete Bewegungsangebote der Sportvereine werden Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter in ihrer altersgemäßen Bewegungs- und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Ziel ist deren frühzeitige Erziehung zu einer dauerhaft bewegungsbezogenen und gesundheitsbewussten Lebensweise. Die Akteure in den Kooperationen werden seit 2000 u.a. durch die SJ MV in ihrer Fachkompetenz gestärkt und durch Sport- und Spielfeste unterstützt. Die Förderung erfolgt über das zuständige Ministerium für Sport.

- **Programm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“**
Das Programm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ bietet Sportvereinen in M-V seit 1994 die Möglichkeit, Sportangebote an Schulen, zusätzlich zum regulären Sportunterricht, umzusetzen. Mädchen und Jungen sollen über Bewegung, Spiel und Sport positive Erlebnisse und (Körper-)Erfahrungen ermöglicht werden, um sie für eine dauerhaft gesundheitsbewusste und bewegungsbetonte Lebensweise zu begeistern. Die Akteure in den Kooperationen werden durch die SJ MV in ihrer Fachkompetenz gestärkt. Die Förderung erfolgt über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

- **Projekt Bewegungs- Check M-V**
Mit Hilfe des Bewegungs-Checks M-V wird das motorische Leistungsvermögen von Kindern der Klassenstufe 3 untersucht und eine Empfehlung für deren individuelle Bewegungsförderung gegeben. In Kooperation zwischen dem LSB M-V, der SJ MV und ihren Mitgliedsorganisationen sollen so Bewegungs- und Sportangebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, mit normalen motorischen Fähigkeiten oder sportlichem Talent entstehen. Das Projekt ist eingebunden in die Strategie des LSB M-V und seiner Sportjugend, mehr Menschen in M-V in Bewegung zu bringen und damit eine Annäherung an die nationalen Bewegungsempfehlungen zu schaffen. Zugleich werden valide Daten zum Grad der Erreichung der Kindergesundheitsziele M-V erhoben. Die Fördermittel stammen aus dem Maßnahmenpaket der Landesregierung.

- **Mobile Sportangebote**
Die mobilen Sportangebote der SJ MV können von Sportvereinen, Sportverbänden, Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen gemietet werden, um attraktive und vielfältige Bewegungsangebote zu gestalten, die Kinder und Jugendliche sportlich aktivieren und erfreuen. Dabei kann zwischen aktiven und passiven Einsätzen gewählt werden. Bei aktiven Einsätzen übernehmen unsere erfahrenen Teamer die Begleitung der gebuchten Bewegungsangebote. Bei passiven Einsätzen werden die gebuchten Bewegungsmaterialien an den gewünschten Veranstaltungsort geliefert.
Zu unseren mobilen Sportangeboten zählen:
 - o das Sport-und Spiel-Mobil,
 - o das Mini-und Bewegungs-Mobil,
 - o Streetsoccer,
 - o Bewegungslandschaften,
 - o Rhönräder,
 - o Themenkisten mit unterschiedlichen Kleinsportgeräten,
 - o aufblasbare Großsportgeräte (Torwände, Hüpfburgen, Bällebad)

Die Kompetenzen der mobilen Sportangebote werden ebenso bei zahlreichen Großveranstaltungen und Projekten der SJ MV und des LSB, z.B. „Bewegte Schule“ im Projekt „Wir in M-V“ eingesetzt.

Darüber hinaus leisten sie Bildungsarbeit mit der Möglichkeit, hier ein Freiwilliges Soziales Jahr zu leisten.

- **Projekt „Wir in MV“**

Hauptziel dieses vom Landeskriminalamt initiierten Schulprojektes ist es, aktiv in die Wertebildung der jungen Generation einzugreifen. Dabei ist die positive Begleitung der Kinder und Jugendlichen mit einem bewussten präventiven Verhalten gemeinsames Ziel. Durch zeit- und altersgerechte Angebote soll die heranwachsende Generation auf eine sichere, gesundheitsbewusste und kriminalitätsfreie Lebensgestaltung vorbereitet werden, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Ziele des Kooperationspartners LSB sind:

- Imagepflege für ein sportliches, faires Mecklenburg-Vorpommern;
- Verbesserung der physischen Konstitution der Kinder und Jugendlichen;
- Einsatz des Mediums Sport zum Erlernen eines gesunden Sozialverhaltens;
- Hinführung zum aktiven Sporttreiben mit Spaß an der Bewegung;
- Vermittlung von Werten wie Fairness, Teamgeist, Rücksicht, Hilfsbereitschaft für eine starke Persönlichkeit;
- Schaffen von Werten bei Jugendlichen, Eltern und Pädagogen: Bewegung hält jung, körperliche Fitness macht den Kopf frei

- **Internationaler Jugendaustausch**

Internationale Jugendbegegnungen helfen bei der Bildung von interkultureller und sozialer Kompetenz, von Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein und einer eigenen Identität. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Sport bietet der internationale Austausch die Möglichkeit, sich mit Experten anderer Länder zu vernetzen und deren Arbeitsansätze kennenzulernen. Unter anderem bereiten sie junge Menschen und Fachkräfte auf den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt vor und üben Toleranz und Offenheit. In Zusammenarbeit mit der dsj unterhält die SJ MV im LSB M-V einen Deutsch-Griechischen Jugend- und Fachkräfteaustausch sowie einen Deutsch-Japanischen Sportjugend-Simultanaustausch. Alle 2 Jahre findet eine Ausbildung „Fit für internationale Jugendbegegnungen“ in Zusammenarbeit mit der dsj statt, um Teamer und Coaches auf die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendaustauschen vorzubereiten.

- **Ehrungen**

- **Ehrenpreis mit Sachgabe**

Für einzelne Personen vergibt die SJ MV im Rahmen ihrer Vollversammlung oder Beiratstagung den Ehrenpreis mit Sachgabe, den Jugendpreis mit Sachgabe oder den Sachpreis.

- **Jugend- und Juniorenmeisterehrung**

Jedes Jahr ehrt die SJ MV gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium für den Sport in MV die Deutschen Jugend- und Juniorenmeister sowie international erfolgreiche

- Nachwuchsathleten. In einem würdigen Rahmen erhalten die verdienstvollen jungen Sportler Urkunden und Ehrenpräsente in Anerkennung ihrer sportlichen Leistungen.
- **Wettbewerb kinder- und jugendfreundlicher Sportverein**
Die SJ MV und das für den Sport zuständige Ministerium in MV möchten mit diesem Wettbewerb in 3 Großkategorien die Sportvereine im Land auszeichnen, welche gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ein attraktives Vereinsleben für Heranwachsende entwickeln und gestalten. Auswahlkriterien sind die Mitgliederentwicklung im Kinder- und Jugendbereich, Jugendprojekte und Jugendveranstaltungen, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die Öffentlichkeitsarbeit im Jugendbereich und die Förderung des ehrenamtlichen Nachwuchses.
 - **Stipendium „2 für...“**
Mit dem Stipendium "2 für ..." schickt die SJ MV anlässlich der olympischen Spiele regelmäßig herausragend sportlich erfolgreiche und sozial engagierte Jugendliche als Jugendbotschafter für M-V ins Ausland, um live von dort zu berichten.
 - **Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt im Sport**
Damit Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit im und durch Sport entwickeln können, müssen sie vor jeglichen Formen von Gewalt geschützt werden, seien sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Eine Voraussetzung dafür ist eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns von Verantwortlichen. Mit der Benennung einer Präventionsbeauftragten und der Erarbeitung eines Konzeptes für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport haben der LSB M-V und seine Sportjugend eine Basis dieser Kultur bei allen Maßnahmen ihrer Mitgliedsorganisationen geschaffen.
 - **Demokratiestärkung in der Jugendarbeit**
Vor dem Hintergrund der zunehmenden kulturellen und religiösen Unterschiede und der politischen Stimmung im Land braucht es ein verstärktes Engagement für ein demokratisches Miteinander. Im Handlungsfeld „Sport mit Haltung“ des LSB fördert die SJ MV das demokratische Denken und die demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Multiplikatoren sind die Mitglieder der Juniorteams mit einem Peer-to-Peer-Ansatz. Das Thema ist Ausbildungsinhalt im Grundkurs, in der Juniortrainer- und Jugendleiterausbildung sowie in den Freiwilligendiensten.

5. Eigene Rolle und Arbeitsweise

Die SJ MV ist mit über 100.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 27 Jahren) der mitgliederstärkste Jugendverband in Mecklenburg-Vorpommern. Jugendverbandsarbeit im Sport leistet einen bedeutsamen Beitrag zur körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die SJ MV ist Teil der Sportorganisation und übernimmt durch ihre Grundsätze und Aufgaben Verantwortung für die sportliche Kinder- und Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Dabei arbeitet sie mit internen und externen Partnern in verschiedenen Gremien innerhalb und außerhalb des Jugendverbands zusammen. Die wichtigsten Partner sind:

innerhalb der Sportorganisation:

- Der LSB M-V als Dachorganisation;
- Stadt- und Kreissportbünde mit ihren Stadt- und Kreissportjugenden in M-V;
- Spitzenfachverbände und Landesfachverbände mit ihren Jugendorganisationen;
- Deutscher Olympischer Sportbund und Deutsche Sportjugend;
- Landessportbünde mit ihren Sportjugenden der anderen Bundesländer.

außerhalb der Sportorganisation:

- Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport;
- Das Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten;
- Der Landesjugendring;
- Das Landesjugendamt;
- Der Kinderschutzbund M-V;
- Die jugend- und sportpolitischen Sprecher der Fraktionen des Landtags M-V;

Verhältnis zum LSB und den anderen Partnern.

Die SJ MV ist sich im Rahmen ihrer selbständigen und eigenverantwortlichen Verwaltung der Führungsrolle des LSB bewusst und handelt in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem LSB. Sie erkennt alle internen und externen Partner sowie deren Rolle in der Zusammenarbeit für die sportliche Kinder- und Jugendarbeit voll an. Ein respektvoller Umgang, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sind für das Verhältnis zum LSB und den Partnern selbstverständlich.

Auf der Basis dieses Grundsatzpapiers wird ein Strategiepapier erstellt, welches sich am Zieleprozess der Sportentwicklung im LSB orientiert und fortlaufend angepasst wird.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Grundsatzpapier die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Zusammenhängende Antworten auf den Fragenkatalog der Enquete-Kommission aus Sicht der Sportjugend M-V im Landessportbund M-V e.V.

1. Rechtliches

Beteiligung ist ein Kinderrecht. Die UN-Kinderrechtskonvention regelt dies in Artikel 12, Abs.1 und meint das allgemeine Recht von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren auf Mitwirkung an Entscheidungen, die sie betreffen. Alle staatlichen Instanzen, die mit Kindern und Jugendlichen bzw. deren Belangen zu tun haben, werden hiermit in die Pflicht genommen.

Im SGB VIII, welches im Sommer 2021 in Form des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes reformiert wurde, ist im § 12 die Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände verbrieft. Jugendarbeit in Jugendverbänden wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet – so will es das Gesetz. Die Sportjugend M-V ist seit dem 7. Oktober 1997 gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ihrer Arbeit liegt der §1 (KJHG) des SGB VIII zugrunde.

Mit 108.500 Mitgliedern der größte Jugendverband in M-V, hat sich die Sportjugend M-V (SJMV) in ihren Grundsätzen u.a. die Beteiligungsorientierung und Inklusion auf die Fahnen geschrieben (siehe Anlage Grundsatzpapier der Sportjugend M-V; Punkt 2, Grundsätze).

2. Qualitäten von Beteiligung

Der Sport gehört zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche können an Angeboten im Sport einfach nur „teilnehmen“ und so wichtige psychosoziale Voraussetzungen von Beteiligung erlernen (Teamgeist, Verantwortung, Respekt). Überall dort, wo Sport mit gesellschaftlichen Themen wie Kinderrechten, Inklusion, Nachhaltigkeit usw. verknüpft wird, werden inhaltliche Voraussetzungen für Beteiligung geschaffen. Beteiligung selbst jedoch geht einen entscheidenden Schritt weiter: Kinder und Jugendliche werden als Akteure verstanden, die in Entscheidungen ihres Sporttreibens oder ihres ehrenamtlichen Engagements für den Sport eingebunden werden. Kinder und Jugendliche werden in Kinder- und Jugendverbänden durch ihr vergleichsweise hohes Maß an Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme nicht im herkömmlichen Sinne „beteiligt“, sondern sie werden von sich aus tätig und „beteiligen“ sich.

3. Beteiligung und Inklusion

Die Jugendordnung der SJMV regelt deren selbständige und eigenverantwortliche Verwaltung. Der Sportjugend stehen Mittel von Bund, Land und des Erwachsenenverbands zur Verfügung, über die sie eigenständig verfügt. Ihre Mitglieder, die Jugendorganisationen der Stadt- und Kreissportbünde sowie der Landesfachverbände, sind ebenfalls eigenständige Verbände. Beteiligung findet z.B. durch Mitbestimmung und Entscheidungen bei Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen statt, bei Entscheidungsfindungen im Trainingsbetrieb oder beim Mitgestalten der Jugendarbeit im Sport.

Hier 3 Beispiele für gelungene Beteiligung in der SJMV:

A) Juniorteams

Juniorteams sind freiwillige Zusammenschlüsse von jungen Engagierten im Alter von 16-26 Jahren, die durch eigene Aktivitäten Kinder und Jugendliche bewegen, begeistern und qualifizieren. Sie unterstützen Maßnahmen ihrer Sportjugend oder der Dachorganisation, entwickeln aber auch eigene Projekte. Sie sind maßgeblich an der Qualifizierung von Freiwilligendienstleistenden, Juniortrainern und Jugendleitern beteiligt und leisten so wertvolle Bildungsarbeit. Es wird mit einer eigenen Facebook- und Instagram-Seite und auf einer eigenen Seite der Homepage der Sportjugend M-V Öffentlichkeitsarbeit betrieben:
<https://www.sportjugend-mv.de/Junges-Engagement/juniorteams/uebersicht-juniorteams/>
<https://www.facebook.com/jutemv>
https://www.instagram.com/juniorteam_mv/

B) Juniortrainer

Junge Menschen im Alter von 13-15 Jahren werden zu Unterstützern ihrer Vereine durch eine Juniortrainerausbildung qualifiziert. Dies ist eine Vorstufenqualifikation für eine Übungsleiterlizenz. Sie werden so frühzeitig an ein Ehrenamt im Sport herangeführt. Die Ausbildungen werden auch in Kooperation mit Schulen angeboten.
<https://www.sportjugend-mv.de/Junges-Engagement/juniortrainer/>

C) Freiwilligendienste

Wer nach der Schule noch nicht sicher ist, welche Ausbildung oder Studium er beginnen möchte, kann sich ein Jahr lang in einem Freiwilligendienst (Freiwilliges soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) orientieren. Viele Absolvent:innen entscheiden sich danach für einen pädagogischen Beruf und/oder bleiben den Sportstrukturen treu. Neben Pflichtseminaren mit Platz für eigene Themen bleibt den jungen Menschen genügend Raum, um ein eigenes Jahresprojekt zu entwickeln, Ideen als Übungsleiter zu verwirklichen und die Arbeit in der Einsatzstelle mitzugestalten. Eine besondere Form der Beteiligung ist hier das Sprechersystem. Jahrgangssprecher vertreten die Interessen aller Freiwilligen und vernetzen sich auf Landesebene mit anderen Trägern, im „Nordlichterverbund“ der Freiwilligendienste im Sport und bundesweit.
<https://www.sportjugend-mv.de/Junges-Engagement/FWD-im-Sport/FWD-im-Sport/>

Junge Menschen brauchen entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten, ihrer sozialökonomischen Situation, ihres rechtlichen Status, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihres Bildungsstands oder ihrer gesundheitlichen Verfassung unterschiedliche Formen der Ansprache und des Zugangs. Belange junger Menschen mit Behinderung müssen mitgedacht werden. Dies kann im Sport nicht nur der Auftrag an den Verband für Behinderten- und Rehasport (VBRS) sein, sondern muss von allen Verbänden gelebt werden. Es gibt eine enge Zusammenarbeit der SJMV mit dem VBRS u.a. bei den unter 3. Genannten Beteiligungsformaten A), B) und C).

Ein Beispiel für gelungene Inklusion in der Sportjugend M-V ist die Beschäftigung eines gehandicapten Freiwilligendienstleistenden in einer Einsatzstelle im Sport. Hier stimmen sich alle Akteure (Einsatzstelle, Träger, Freiwilliger und dessen Familie) ab, um ein bestmögliches Gelingen abzusichern.

Digitale Formate sind im Verhinderungsfall von Teilnehmern an Maßnahmen eine gute Möglichkeit der Beteiligung. Zudem sparen sie Zeit und Kosten und sind eine gute Alternative, wenn Präsenz nicht möglich ist. Selbst digitale Sportstunden und die Abnahme von Lehrproben für eine Lizenz wurden ins Digitale verlegt und gelangen! Hier muss die Bereitschaft aller vorliegen, sich auf solche Formate einzulassen. Darüber hinaus bedarf es aber auch technischer Voraussetzungen flächendeckend im Land, digitale Beteiligung überhaupt möglich zu machen. So war es in Pandemiezeiten besonders im ländlichen Raum schwierig, die Beteiligung aller an Maßnahmen der SJMV sicherzustellen.

4. Was braucht es?

Als Erstes braucht es institutionelle Strukturen, in denen Beteiligung stattfinden kann. Jugendverbände sind hierfür hervorragend geeignet. In ihnen vereinigen sich freiwillig Kinder und Jugendliche mit ähnlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten. Anstatt neue Strukturen für Beteiligung zu schaffen, ist es also sinnvoll, die vorhandenen zu nutzen und auszubauen. Jugendverbände benötigen die Anerkennung als Beteiligungsmöglichkeit, benötigen ausgebildete pädagogische Fachkräfte und genügend finanzielle Mittel, damit Kinder- und Jugendbeteiligung gelingen kann. Die Aufstockung des Landesjugendplans ist daher unabdingbar.

Pädagogische Fachkräfte müssen neben ehrenamtlich und nebenberuflich Beschäftigten vor allem hauptamtlich zur Verfügung stehen. Alle Fachkräfte müssen sich durch eine beteiligungsfreundliche Haltung auszeichnen, sich ständig fortbilden und eine hohe Methodenkompetenz vorweisen.

Zu beachten ist das Spannungsverhältnis zwischen Leistungsorientierung u.a. im Sport und Beteiligung. Der Leistungsgedanke darf nicht dazu führen, dass das Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen in den Hintergrund tritt.

Hierfür müssen pädagogische Fachkräfte bereit sein, Macht abzugeben, ihre eigene Rolle zu überdenken, ggf. zu ändern und Vertrauen zu schenken.

In den Gruppen muss ein positives Klima aufgebaut und Verbandsstrukturen entsprechend weiterentwickelt werden. Die Teilnahme an Angeboten muss freiwillig sein, eine Gestaltung seitens der jungen Menschen zugelassen werden und eine Ergebnisoffenheit gewahrt sein. Alles in allem muss es ein Sprechen und Handeln zusammen mit Kindern und Jugendlichen und nicht über ihre Köpfe hinweg sein - sie selbst sind Experten in eigener Sache.

Beteiligung schließt alle Kinder und Jugendlichen ein. Daher muss sie divers, barrierefrei und kostenlos für die jungen Menschen sein. Angebote muss man gut erreichen können, d.h. der ÖPNV und die Digitalisierung müssen dringend vorangebracht werden.

Beteiligung braucht Zeit und diese muss man sich nehmen.

Ziele, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsprozessen sollen von Anfang an transparent und für alle nachvollziehbar aufbereitet sein.

Beteiligung basiert auf einer breit getragenen verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert.

5. Sonstiges

Sollte es im Sinne der gesellschaftlichen Beteiligung wieder die Wehrpflicht bzw. den Zivildienst geben oder sollte es ein verpflichtendes Jahr zwischen Schulabschluss und Ausbildung/Studium geben?

Diese Frage muss mit einem klaren NEIN beantwortet werden. Zu wenig Möglichkeit der Selbstorganisation und die fehlende Freiwilligkeit der Tätigkeit sprächen gegen eine gelungene Beteiligung.

Für die Pläne der Bundesregierung, ein verpflichtendes Jahr für junge Menschen einzuführen, müsste zudem sehr viel Geld investiert werden. Neue Strukturen aufzubauen und Personal zu finden und zu qualifizieren kostet Zeit und mehrere Milliarden Euro.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) bieten jedoch schon heute das, was von einem Gesellschaftsjahr erwartet wird. Einen Ort, um sich unabhängig von Geschlecht, Schulbildung oder Nationalität ein Jahr lang freiwillig zu engagieren, begleitet von Seminaren und einer pädagogischen Begleitung, die Demokratiestärkung neben dem Kompetenzerwerb als oberste Maxime sieht, gibt es im Freiwilligendienst bereits. Insgesamt gibt es bundesweit mittlerweile mehr Freiwilligendienstleistende als seinerzeit Zivildienstleistende!

Dass es nicht noch mehr junge Freiwillige sind, liegt bislang auch an den Finanzen. Viele Sportvereine bieten keine Plätze an, weil sie die Gelder für Taschengeld und Koordination nicht aufbringen können. Viele Schulabgänger;innen ziehen einen Freiwilligendienst gar nicht ernsthaft in Erwägung, weil das Taschengeld tatsächlich nicht mehr ist als ein Taschengeld und der Lebensunterhalt weiterhin von den Eltern zu zahlen ist.

Die Bertelsmann-Stiftung hat in einer neuen Studie vorgerechnet, dass man die Zahl der Freiwilligen mit einer Änderung der Rahmenbedingungen verdreifachen könnte. Dadurch könnte ein Drittel eines Jahrgangs für ein „freiwilliges Gesellschaftsjahr“ gewonnen werden. Auch wenn dafür finanzielle Mittel notwendig sind, es würde sehr viel günstiger als die acht bis elf Milliarden Euro, die für die Einführung eines Pflichtdienstes prognostiziert werden. Die erwartete Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht würde genauso entfallen wie die Empörung junger Menschen, die ihre eigenen Zukunftsentscheidungen treffen wollen. Stärkung von Gemeinsinn und Eigenverantwortung, Unterstützung der Gemeinschaft und die langfristige Begeisterung für ehrenamtliches Engagement kommen quasi gratis hinzu.

Die Befürworter:innen einer Dienstpflicht sollten vor diesem Hintergrund ihre Motivation noch einmal prüfen und überdenken, ob mit den bestehenden Strukturen der Freiwilligendienste nicht bereits ein zukunftsfähiges Modell besteht, das es auszubauen und zu stärken gilt.

Zusammenfassung als Qualitätsstandards

1. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Bewegung, Sport und Spiel muss so organisiert sein, dass beteiligungsförderliche Erfahrungen gemacht und Kompetenzen erworben werden können.
2. Überprüfung der Rolle von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräften und Nachjustierung des Spannungsverhältnisses von Leistungsprinzip und der Orientierung an sportlichem Erfolg und von Teilnahme und Beteiligungsorientierung.
3. Qualifikation von Multiplikator:innen im Sport bezüglich beteiligungsfördernder Haltung, Methodenkompetenz und Organisationsentwicklung; ebenso Qualifikation von Kindern und Jugendlichen.
4. Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen und –verbänden und ihrer Gremien alters- und lebenslagengerechte sowie barrierefreie Möglichkeiten der Beteiligung im Sinne von Mitbestimmung und Mitgestaltung auf allen Ebenen und in jeder Hinsicht bieten
5. Ein breites Spektrum an beteiligungsfördernden pädagogischen Konzepten, Methoden und Prinzipien unterstützt Kinder und Jugendliche, ihre Interessen zu erkennen und zu vertreten. Diese werden regelmäßig bezüglich ihrer Zugänge und Wirksamkeit überprüft.
6. Voraussetzung für alles sind Raum, Zeit, finanzielle Ausstattung sowie eine Kultur, die jungen Menschen Selbstgestaltungsmöglichkeiten in eigener Verantwortung bietet.

Quellen:

- Grundsatzpapier der Sportjugend M-V (Anlage)
- Mitwirkung mit Wirkung, Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung, Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Deutscher Bundesjugendring
- DOSB-Presse 24/2022: Dr. Jaana Eichhorn, Bundestutorat Freiwilligendienste bei der Deutschen Sportjugend